

Grundsätze der Freiwilligen Müller-innen

Status und Name der Gruppe

Die Gruppe ist kein rechtsfähiger Verein, sondern eine Arbeitsgruppe innerhalb der Mühlenvereinigung Niedersachsen - Bremen, welche auch die Vertretung nach Außen, sowie eine finanzielle Unterstützung im abgesprochenen Rahmen wahrnimmt.

Die Arbeitsgruppe trägt den Namen „Freiwillige Müller-innen“. Bei der Namensgebung haben sich die ersten Mitglieder der Gruppe an Zusammenschlüssen mit ähnlicher Aufgabenstellung in den Niederlanden orientiert. Mit dieser Bezeichnung wird deutlich, dass die Hauptaufgabe **der Erhalt und Betrieb historischer Mühlen ist**. Durch regelmäßige Inbetriebnahme sollen vorgenommene Renovierungsarbeiten zu einem Erhalt der Mühlen führen. Die Freiwilligen Müller-innen können und wollen nicht mit Berufsmüllern gleichgesetzt werden.

Zweck der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe fördert und unterstützt die Ausbildung freiwilliger Müller-innen und festigt durch regelmäßige Veranstaltungen sowohl die fachliche Qualifikation als auch den sozialen Zusammenhalt. Veranstaltungsorte sollen grundsätzlich bei oder in der Nähe einer Mühle stattfinden. Das Kennenlernen von anderen Mühlen und der daraus entstehende fachliche Meinungsaustausch mit den Müller-innen vor Ort soll das Wissen der Arbeitskreismitglieder vergrößern und vertiefen. Mühlenbesitzern, die Interesse an einer fachlichen Betreuung ihrer Mühle haben, hilft sie freiwillige Müller-innen zu finden, die eine Betreuung übernehmen können.

Finanzielle Mittel

Der Vorstand der Arbeitsgruppe ermittelt den jährlichen Finanzbedarf der Gruppe und legt dem Vorstand der Mühlenvereinigung Niedersachsen-Bremen die Berechnungen vor. Dem Vorstand der Vereinigung obliegt die Genehmigung des Finanzbedarfs. Abrechnungs- und Verwaltungsmodalitäten werden gemäß der Geschäftsordnung der Mühlenvereinigung abgewickelt.

Mitgliedschaft

Mitglied der Arbeitsgruppe kann im Regelfall jeder/jede „Freiwillige Müller-in“ werden, sofern er/sie eine Ausbildung nach den Lehrplänen der Mühlenvereinigung erfolgreich abgeschlossen hat. Mitglieder können auf Grundlage Ihrer Ausbildung alle Müllergesellen, Müllermeister und Mühlenbauer werden. Ausbilder, die im Rahmen der freiwilligen Müller-innen tätig sind, aber keine der vorgenannten Qualifikationen besitzen, können auf Wunsch ebenfalls Mitglied werden. In Ausnahmefällen können Mitglieder örtlicher Mühlenvereine zugelassen werden, wenn von einem/einer „Freiwilligen Müller-in“ des jeweiligen Mühlenvereins die fachlichen Kenntnisse des Bewerbers bestätigt werden. Freiwillige Müller-innen gelten während der Ausbildungszeit als Anwärter auf eine Mitgliedschaft.

Rechte und Pflichten der Mitglieder

Alle Mitglieder in der Gruppe haben Rede- und Stimmrecht. Sie können Anträge einbringen. Sie sind verpflichtet die Ziele der Arbeitsgruppe nach besten Kräften zu fördern. Bei Arbeiten an Mühlen müssen sie mit den vorhandenen Kulturgütern schonend und sorgsam umgehen.

Sie sind aufgefordert, ihre Fertigkeiten und Fähigkeiten als „Freiwillig Müller-innen“ zu erhalten, in dem sie Fort- und Weiterbildungsangebote der Arbeitsgruppe und der Mühlenvereinigung in angemessener Zahl wahrnehmen.

Beginn und Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt mit der Teilnahme an Gruppenveranstaltungen. Das neue Mitglied wird durch den Vorstand schriftlich über die Aufnahme in die Mitgliederliste informiert.

Die Mitgliedschaft endet, wenn das Mitglied dem Vorstand der Arbeitsgruppe schriftlich oder mündlich mitteilt, dass seine/ihre Mitgliedschaft enden soll. Außerdem kann die Mitgliedschaft durch eine Erklärung des Vorstandes gegenüber einem Mitglied enden. Wenn die Teilnahme des Mitglieds an Arbeitsgruppenveranstaltungen ohne Begründung über einen längeren Zeitraum nicht erfüllt wurde.

Die Mitgliedschaft erlischt mit dem Tod des Mitglieds.

Organisation der Arbeitsgruppe

Die Organisation der Arbeitsgruppe erfolgt im Rahmen von Mitgliederversammlung und Vorstandssitzungen. Notwendige Infos erfolgen über Mail, Telefon oder persönliche Ansprache.

Für Zwecke der Aus- und Fortbildung können regionale Schwerpunkte gebildet werden.

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung soll dem Erfahrungsaustausch und dem Zusammenhalt der Gruppe dienen. Mindestens einmal im Jahr wird vom Vorstand eine Mitgliederversammlung einberufen. Zur Mitgliederversammlung wird schriftlich mit einer Frist von vier Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Bei jeder Versammlung sollte ein Fachthema vorgestellt und abgehandelt werden. Alle ordnungsgemäß einberufenen Mitgliederversammlungen sind beschlussfähig. Beschlüsse und Anträge werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefasst und behandelt.

Die Mitgliederversammlung wählt alle zwei Jahre den Vorstand.

Vorstand

Der Vorstand besteht aus der/dem Vorsitzenden, der/dem Stellvertreter/in, einer/einem Beisitzer/in und einer/einem Schriftführer/in.

Der Vorstand wird für zwei Jahre gewählt. Er hält den Kontakt zum Vorstand der Mühlenvereinigung Niedersachsen-Bremen und ist für die Organisation der Arbeitsgruppe verantwortlich.

Niederschriften

Zu Beschlüssen von Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen sind Niederschriften zu fertigen.

Aus und Fortbildung

Auf praktische Aus- und Fortbildung kann nicht verzichtet werden. Es ist anzustreben, dass in den einzelnen Regionen des Gebietes der Mühlenvereinigung Fortbildungen organisiert werden. Die Fortbildungen sollten in der Regel durch unsere ausbildenden Müllermeister abgehalten werden. Zu den Fortbildungen sollten sich alle „Freiwilligen Müller-innen“ melden. Die Fortbildungen sollten mehrfach angeboten werden, damit möglichst viele Interessenten die Möglichkeit haben, daran teilzunehmen.

Die Arbeitsgruppe ermöglicht den Freiwilligen Müller-innen Kontakte zu knüpfen und ihre Fertigkeiten auch auf andern Mühlen in der Nachbarschaft zu trainieren. Gegenseitige Besuche von Arbeitsgruppenmitgliedern, auch auf entfernteren Mühlen, können zu einer weiteren Festigung der Arbeitspraxis führen.

Ausbildungsnachweise

Die Arbeitsgruppe entwickelt eine gebundene Form (Buch) von Aus- und Fortbildungsnachweisen, die es ermöglicht den fachlichen Werdegang eines/ „Freiwilligen Müllers-in“ zu verfolgen.